



Sicherheitsdatenblatt

Copyright,2022, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

Dokument: 08-3869-8 **Version:** 5.01
Überarbeitet am: 11/07/2022 **Ersetzt Ausgabe vom:** 08/06/2020

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Schweizer Chemikalien Verordnung erstellt.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M(TM) Scotchcal(TM) Graffiti-Farbentferner

Bestellnummern

DR-5000-0135-6

7000069903

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Graffiti Entferner

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M (Schweiz) GmbH, Eggstrasse 91, 8803 Rüschlikon
Tel. / Fax.: 044 724 90 90
E-Mail: innovation.ch@mmm.com
Internet: www.3m.com/ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Einstufung:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 - Eye Dam. 1; H318

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente
CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort
 Gefahr.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:
 GHS05 (Ätzwirkung)

Gefahrenpiktogramm(e)



Produktidentifikator (enthält):

| Chemischer Name | CAS-Nr. | EG-Nummer | Gew. -% |
|----------------------------|------------|-----------|---------|
| Isotridecanol, ethoxyliert | 69011-36-5 | 500-241-6 | 1 - 10 |

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Enthält 10% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung:

Aktualisiert aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.
 Angabe der Inhaltsstoffe gemäß 648/2004 (nicht erforderlich für die Kennzeichnung für den industriellen Bereich): <5%: nichtionische Tenside.

2.3. Sonstige Gefahren

Kann Verbrennungen verursachen.
 Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

| Chemischer Name | Identifikator(en) | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|-----------------|-------------------|---|--|
| | | | |

3M(TM) Scotchcal(TM) Graffiti-Farbenentferner

| | | | |
|---|--|---------|---|
| Dipropylenglykoldimethylether | CAS-Nr. 111109-77-4 EG-Nr. ELINCS 404-640-5 | 15 - 40 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Dimethylglutarat | CAS-Nr. 1119-40-0 EG-Nr. 214-277-2 | 15 - 40 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Dimethyladipat | CAS-Nr. 627-93-0 EG-Nr. 211-020-6 | 10 - 30 | Eye Irrit. 2, H319 |
| Dimethylsuccinat | CAS-Nr. 106-65-0 EG-Nr. 203-419-9 | 10 - 30 | Eye Irrit. 2, H319 |
| Bestandteile ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) | Gemisch | 1 - 10 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Hydroxypropylmethylcellulose | CAS-Nr. 9004-65-3 | 1 - 10 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | CAS-Nr. 34590-94-8 EG-Nr. 252-104-2 | 1 - 10 | Stoff mit einem Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | CAS-Nr. 112-34-5 EG-Nr. 203-961-6 | 1 - 10 | Eye Irrit. 2, H319 |
| Isotridecanol, ethoxyliert | CAS-Nr. 69011-36-5 EG-Nr. 500-241-6 | 1 - 10 | Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 |
| Methanol | CAS-Nr. 67-56-1 EG-Nr. 200-659-6 | 0 - 0,5 | Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3, H331 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H301 STOT SE 1, H370 |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

| Chemischer Name | Identifikator(en) | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte |
|----------------------------|--|---|
| Methanol | CAS-Nr. 67-56-1 EG-Nr. 200-659-6 | (C >= 10%) STOT SE 1, H370 (3% <= C < 10%) STOT SE 2, H371 |
| Isotridecanol, ethoxyliert | CAS-Nr. 69011-36-5 EG-Nr. 500-241-6 | (C >= 10%) Eye Dam. 1, H318 (5% <= C < 10%) Eye Irrit. 2, H319 |

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Einatmen:**

Person an die frische Luft bringen. Falls betroffen, ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt:

Haut sofort mit sehr viel kaltem Wasser mindestens 15 Minuten abwaschen. NICHT VERSUCHEN DAS MATERIAL ZU ENTFERNEN. Betroffene Stelle mit sauberem Verband abdecken. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Die Augen sofort mit sehr viel Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). NICHT VERSUCHEN DAS MATERIAL ZU ENTFERNEN. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine kritischen Symptome oder Auswirkungen. Siehe Abschnitt 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für entzündliche Flüssigkeiten wie z.B. Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid

Bedingung

Während der Verbrennung

Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Der Einsatz von Wasser zur Brandbekämpfung kann uneffektiv sein; es sollte aber dennoch zum Kühlen feuergefährdeter Behälter/Oberflächen verwendet werden, um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern. Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. VORSICHT! Ein Motor kann eine Zündquelle darstellen und kann mit ausgetretenen, entzündlichen Gasen und Dämpfen einen Brand oder eine Explosion verursachen. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Zum Aufnehmen funkenfreies Werkzeug benutzen. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit Wasser aufnehmen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Augenkontakt vermeiden. Hautkontakt mit dem erhitzten Material vermeiden. Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Säuren getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenzwerte**

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| Chemischer Name | CAS-Nr. | Quelle | Grenzwert | Zusätzliche Hinweise |
|---------------------------------|------------|--------------------|---|---|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | 112-34-5 | Schweiz. MAK Werte | MAK (als Dampf und Aerosol) (8 Std.): 67 mg/m ³ (10 ppm); KZG (als Dampf und Aerosol) (15 Min.): 101 mg/m ³ (15 ppm) | Schädigung der Leibesfrucht Gruppe C |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | 34590-94-8 | Schweiz. MAK Werte | MAK (als Dampf und Aerosol): 300 mg/m ³ (50 ppm); KZG (als Dampf und Aerosol) (15 Min.): 300 mg/m ³ (50 ppm) | |
| Methanol | 67-56-1 | Schweiz. MAK Werte | MAK (8 Std.): 260 mg/3; KZG (15 Min.): 1040 mg/m ³ | Schädigung der Leibesfrucht Gruppe C, Gefahr der Hautresorption |

Schweiz. MAK Werte : Grenzwerte am Arbeitsplatz

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Biologische Grenzwerte

| Chemischer Name | CAS-Nr. | Quelle | Parameter | Untersuchungs-material | Probennahme-zeitpunkt | Wert | Zusätzliche Hinweise |
|-----------------|---------|-----------------------|-----------|------------------------|-----------------------|---------|----------------------|
| Methanol | 67-56-1 | Schweiz. BAT-Werte | Methanol | Urin | c-b | 30 mg/l | |

Schweiz. BAT-Werte : Schweiz. BAT-Werte (Biologischer Arbeitsstoff-Toleranzwert am Arbeitsplatz nach SUVA)
c-b: bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten. Expositionsende, bzw. Schichtende.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:
Gesichts-Vollschutz/-Schutzschirm
Korbbrille.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.
Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen: Polymerlaminat (z.B. Polyethylenlyon, 5-lagiges Laminat)

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:
Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe verwenden.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Gefährdung durch Wärme

Beim Umgang mit dem Stoff wärmeisolierte Handschuhe verwenden, um Verbrennungen zu vermeiden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssigkeit.
Weitere Angaben zum Aggregatzustand: Flüssigkeit.

| | |
|---|--|
| Farbe | Gelb |
| Geruch | aromatischer Geruch |
| Geruchsschwelle | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | 175 °C |
| Entzündbarkeit (Feststoff, Gas) | Nicht anwendbar. |
| Untere Explosionsgrenze (UEG) | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Obere Explosionsgrenze (OEG) | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Flammpunkt | 65 °C [<i>Testmethode</i> : geschlossener Tiegel] |
| Zündtemperatur | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Zersetzungstemperatur | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| pH-Wert | 7 |
| Kinematische Viskosität | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Löslichkeit in Wasser | Vollständig |
| Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser) | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Dampfdruck | 70 Pa |
| Dichte | 1,02 g/cm ³ |
| Relative Dichte | 1,02 |
| Relative Dampfdichte | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

| | |
|---|-------------------------------|
| Flüchtige organische Bestandteile (EU) | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Flüchtige Bestandteile (%) | 35 % |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxidierend wirkende Chemikalien
Aluminium oder Magnesium sowie hohe Scherkräfte und hohe Temperaturen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| <u>Stoff</u> | <u>Bedingung</u> |
|----------------|------------------|
| Keine bekannt. | |

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Hautkontakt:

Während des Erhitzens: Thermische Verbrennungen; Zu den Anzeichen/Symptomen können starke Schmerzen, Rötung und Schwellung sowie Gewebeerstörung gehören. Leichte Hautreizung: Anzeichen/Symptome können lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und trockene Haut sein.

Augenkontakt:

Während des Erhitzens: Thermische Verbrennungen; Zu den Anzeichen/Symptomen können starke Schmerzen, Rötung und Schwellung sowie Gewebeerstörung gehören. Durch Chemikalien verursachte Augen-Verätzungen: Anzeichen/Symptome können Trübungen der Korona, chemische Verätzungen, Schmerzen, Tränenfluss, Ulcerus, vermindertes Sehen oder Sehverlust sein.

Verschlucken:

Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein. Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

Informationen zur Fortpflanzungs-/Entwicklungstoxizität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien, die Reproduktionsschäden oder Geburtsdefekte verursachen kann / können.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

| Name | Expositions weg | Art | Wert |
|------------------|-----------------------------------|-------------------|--|
| Produkt | Dermal | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Produkt | Inhalation Dampf(4 h) | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >50 mg/l |
| Produkt | Verschlucken | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >2.000 - =5.000 mg/kg |
| Dimethylglutarat | Dermal | ähnliches Produkt | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Dimethylglutarat | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | ähnliches Produkt | LC50 > 11 mg/l |
| Dimethylglutarat | Verschlucken | ähnliches Produkt | LD50 > 5.000 mg/kg |

3M(TM) Scotchcal(TM) Graffiti-Farbenentferner

| | | | |
|---------------------------------|--|----------------------|---------------------------------------|
| Dipropylenglykoldimethylether | Dermal | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Dipropylenglykoldimethylether | Inhalation Dampf (4 Std.) | Ratte | LC50 > 5,2 mg/l |
| Dipropylenglykoldimethylether | Verschlucke n | Ratte | LD50 3.075 mg/kg |
| Dimethylsuccinat | Dermal | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Dimethylsuccinat | Verschlucke n | Ratte | LD50 6.892 mg/kg |
| Dimethylsuccinat | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | ähnliches Produkt | LC50 > 11 mg/l |
| Dimethyladipat | Dermal | Kaninche n | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Dimethyladipat | Verschlucke n | Ratte | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Dimethyladipat | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | ähnliches Produkt | LC50 > 11 mg/l |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | Dermal | Kaninche n | LD50 > 19.000 mg/kg |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 > 50 mg/l |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | Verschlucke n | Ratte | LD50 5.180 mg/kg |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | Dermal | Kaninche n | LD50 2.764 mg/kg |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | Verschlucke n | Ratte | LD50 7.292 mg/kg |
| Hydroxypropylmethylcellulose | Dermal | | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg |
| Hydroxypropylmethylcellulose | Verschlucke n | | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg |
| Isotridecanol, ethoxyliert | Verschlucke n | Ratte | LD50 1.350 mg/kg |
| Methanol | Dermal | | LD50 abgeschätzt: 1.000 - 2.000 mg/kg |
| Methanol | Inhalation Dampf | | LC50 abgeschätzt: 10 - 20 mg/l |
| Methanol | Verschlucke n | | LD50 abgeschätzt: 50 - 300 mg/kg |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| Name | Art | Wert |
|---------------------------------|----------------------|----------------------------|
| Dimethylglutarat | ähnliches Produkt | Keine signifikante Reizung |
| Dipropylenglykoldimethylether | Kaninche n | Keine signifikante Reizung |
| Dimethylsuccinat | Kaninche n | Keine signifikante Reizung |
| Dimethyladipat | Kaninche n | Keine signifikante Reizung |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | Mensch und Tier. | Keine signifikante Reizung |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | Kaninche n | Minimale Reizung |
| Isotridecanol, ethoxyliert | Kaninche n | Leicht reizend |
| Methanol | Kaninche n | Leicht reizend |

Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name | Art | Wert |
|---------------------------------|-------------------|----------------|
| Dimethylglutarat | ähnliches Produkt | Leicht reizend |
| Dipropylenglykoldimethylether | Kaninchen | Leicht reizend |
| Dimethylsuccinat | Kaninchen | mäßig reizend |
| Dimethyladipat | Kaninchen | mäßig reizend |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | Kaninchen | Leicht reizend |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | Kaninchen | Ätzend |
| Isotridecanol, ethoxyliert | Kaninchen | Ätzend |
| Methanol | Kaninchen | mäßig reizend |

Sensibilisierung der Haut

| Name | Art | Wert |
|---------------------------------|-------------------|------------------|
| Dimethylglutarat | ähnliches Produkt | Nicht eingestuft |
| Dipropylenglykoldimethylether | Meerschweinchen | Nicht eingestuft |
| Dimethylsuccinat | Maus | Nicht eingestuft |
| Dimethyladipat | ähnliches Produkt | Nicht eingestuft |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | Mensch | Nicht eingestuft |
| Isotridecanol, ethoxyliert | Mensch | Nicht eingestuft |
| Methanol | Meerschweinchen | Nicht eingestuft |

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzellmutagenität

| Name | Expositionsweg | Wert |
|---------------------------------|----------------|---|
| Dimethylglutarat | in vivo | Nicht mutagen |
| Dimethylglutarat | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Dipropylenglykoldimethylether | in vitro | Nicht mutagen |
| Dipropylenglykoldimethylether | in vivo | Nicht mutagen |
| Dimethylsuccinat | in vitro | Nicht mutagen |
| Dimethyladipat | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | in vitro | Nicht mutagen |
| Methanol | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Methanol | in vivo | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

Karzinogenität

| Name | Expositionsweg | Art | Wert |
|----------|----------------|-------------------|---------------------|
| Methanol | Inhalation | mehrere Tierarten | Nicht krebserregend |

Reproduktionstoxizität**Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung**

| Name | Expositionsweg | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|---------------------------------|----------------|---|-------------------|-----------------------|------------------------------|
| Dimethylglutarat | Inhalation | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Kaninchen | NOAEL 1 mg/l | Während der Trächtigkeit. |
| Dipropylenglykoldimethylether | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Kaninchen | NOAEL 250 mg/kg/Tag | Während der Trächtigkeit. |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | Inhalation | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | mehrere Tierarten | NOAEL 1,82 mg/l | Während der Organentwicklung |
| Methanol | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 1.600 mg/kg/Tag | 21 Tage |
| Methanol | Verschlucken | entwicklungsschädigend | Maus | LOAEL 4.000 mg/kg/Tag | Während der Organentwicklung |
| Methanol | Inhalation | entwicklungsschädigend | Maus | NOAEL 1,3 mg/l | Während der Organentwicklung |

Spezifische Zielorgan-Toxizität**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

| Name | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|---------------------------------|----------------|---------------------------------|---|----------------------------|------------------------|-------------------------------|
| Dimethylglutarat | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Beurteilung durch Experten | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Dimethylsuccinat | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Beurteilung durch Experten | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Dimethyladipat | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Beurteilung durch Experten | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | Dermal | Zentral-Nervensystem-Depression | Nicht eingestuft | Kaninchen | NOAEL 2.850 mg/kg | |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | Inhalation | Zentral-Nervensystem-Depression | Nicht eingestuft | Ratte | LOAEL 3,07 mg/l | 7 Std. |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | Verschlucken | Zentral-Nervensystem-Depression | Nicht eingestuft | Ratte | LOAEL 5.000 mg/kg | |
| Methanol | Inhalation | Erblindung | Schädigt die Organe. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |
| Methanol | Inhalation | Zentral-Nervensystem-Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | nicht erhältlich |
| Methanol | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | NOAEL Nicht verfügbar. | 6 Std. |
| Methanol | Verschlucken | Erblindung | Schädigt die Organe. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | Vergiftung und/oder Mißbrauch |
| Methanol | Verschlucken | Zentral-Nervensystem-Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | Vergiftung und/oder Mißbrauch |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan- | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|------|----------------|------------------------|------|-----|----------|------------------|
|------|----------------|------------------------|------|-----|----------|------------------|

3M(TM) Scotchcal(TM) Graffiti-Farbenentferner

| | | Toxizität | | | | |
|---------------------------------|--------------|---|------------------|-----------|-----------------------|----------|
| Dimethylglutarat | Inhalation | Hormonsystem Atemwegsorgane Blutbildendes System Leber Nervensystem Augen Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 0,4 mg/l | 90 Tage |
| Dipropylenglykoldimethylether | Verschlucken | Leber | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | 28 Tage |
| Dimethylsuccinat | Inhalation | Atemwegsorgane Herz Haut Hormonsystem Magen-Darm-Trakt Blutbildendes System Leber Immunsystem Muskeln Nervensystem Augen Niere und/oder Blase Vascular-System | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 1 mg/l | 90 Tage |
| Dimethyladipat | Inhalation | Atemwegsorgane Blutbildendes System Leber Nervensystem Augen Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 0,4 mg/l | 90 Tage |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | Dermal | Niere und/oder Blase Herz Hormonsystem Blutbildendes System Leber Atemwegsorgane | Nicht eingestuft | Kaninchen | NOAEL 9.500 mg/kg/Tag | 90 Tage |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | Inhalation | Herz Blutbildendes System Leber Immunsystem Nervensystem Augen Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 1,21 mg/l | 90 Tage |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | Verschlucken | Leber Herz Hormonsystem Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare Blutbildendes System Immunsystem Nervensystem Niere und/oder Blase Atemwegsorgane | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | 28 Tage |
| Methanol | Inhalation | Leber | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 6,55 mg/l | 4 Wochen |
| Methanol | Inhalation | Atemwegsorgane | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 13,1 mg/l | 6 Wochen |
| Methanol | Verschlucken | Leber Nervensystem | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 2.500 mg/kg/Tag | 90 Tage |

Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht

für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff | CAS-Nr. | Organismus | Art | Exposition | Endpunkt | Ergebnis |
|----------------------------------|-------------|---|---------------|------------|----------|-------------------------------|
| Dimethylglutarat | 1119-40-0 | Bakterien | experimentell | 18 Std. | EC10 | 62,5 mg/l |
| Dimethylglutarat | 1119-40-0 | Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus) | experimentell | 96 Std. | LC50 | 30,9 mg/l |
| Dimethylglutarat | 1119-40-0 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC50 | >85 mg/l |
| Dimethylglutarat | 1119-40-0 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | NOEC | 36 mg/l |
| Dipropylenglykoldimet hylether | 111109-77-4 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC50 | 4.307 mg/l |
| Dipropylenglykoldimet hylether | 111109-77-4 | Guppy (Poecilia reticulata) | experimentell | 96 Std. | LC50 | >1.000 mg/l |
| Dipropylenglykoldimet hylether | 111109-77-4 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 24 Std. | LC50 | >1.000 mg/l |
| Dipropylenglykoldimet hylether | 111109-77-4 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage | NOEC | 10 mg/l |
| Dipropylenglykoldimet hylether | 111109-77-4 | Belebtschlamm | experimentell | 30 Minuten | NOEC | 100 mg/l |
| Dipropylenglykoldimet hylether | 111109-77-4 | Regenwurm (Eisenia fetida) | experimentell | 14 Tage | LC50 | >1.000 mg/kg (Trockengewicht) |
| Dimethyladipat | 627-93-0 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC50 | >100 mg/l |
| Dimethyladipat | 627-93-0 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC50 | 72 mg/l |
| Dimethyladipat | 627-93-0 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | NOEC | 12,5 mg/l |
| Dimethylsuccinat | 106-65-0 | Belebtschlamm | experimentell | 3 Std. | EC50 | >1.000 mg/l |
| Dimethylsuccinat | 106-65-0 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC50 | >100 mg/l |
| Dimethylsuccinat | 106-65-0 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC50 | >100 mg/l |
| Dimethylsuccinat | 106-65-0 | Zebrabärbling | experimentell | 96 Std. | LC50 | 50 mg/l |
| Dimethylsuccinat | 106-65-0 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | NOEC | 100 mg/l |
| (2-Methoxymethylethoxy) propanol | 34590-94-8 | Bakterien | experimentell | 18 Std. | EC10 | 4.168 mg/l |

3M(TM) Scotchcal(TM) Graffiti-Farbenentferner

| | | | | | | |
|---------------------------------|------------|---|---|------------|------|------------------|
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | 34590-94-8 | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell | 96 Std. | LC50 | >10.000 mg/l |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | 34590-94-8 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC50 | >969 mg/l |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | 34590-94-8 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | LC50 | 1.919 mg/l |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | 34590-94-8 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC10 | 133 mg/l |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | 112-34-5 | Atlantic Silverside | experimentell | 96 Std. | LC50 | 2.000 mg/l |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | 112-34-5 | Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus) | experimentell | 96 Std. | LC50 | 1.300 mg/l |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | 112-34-5 | Grünalge | experimentell | 96 Std. | EC50 | 1.101 mg/l |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | 112-34-5 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC50 | 4.950 mg/l |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | 112-34-5 | Grünalge | experimentell | 96 Std. | NOEC | 100 mg/l |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | 112-34-5 | Belebtschlamm | experimentell | 30 Minuten | EC10 | >1.995 mg/l |
| Hydroxypropylmethylcellulose | 9004-65-3 | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | Nicht anwendbar. |
| Isotridecanol, ethoxyliert | 69011-36-5 | Bakterien | Abschätzung | 17 Std. | EC10 | >10.000 mg/l |
| Isotridecanol, ethoxyliert | 69011-36-5 | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | NA |
| Methanol | 67-56-1 | Belebtschlamm | experimentell | 3 Std. | IC50 | >1.000 mg/l |
| Methanol | 67-56-1 | Alge oder andere Wasserpflanzen | experimentell | 96 Std. | EC50 | 16,9 mg/l |
| Methanol | 67-56-1 | Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus) | experimentell | 96 Std. | LC50 | 15.400 mg/l |
| Methanol | 67-56-1 | Grünalge | experimentell | 96 Std. | EC50 | 22.000 mg/l |
| Methanol | 67-56-1 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 24 Std. | EC50 | 20.803 mg/l |
| Methanol | 67-56-1 | Alge oder andere Wasserpflanzen | experimentell | 96 Std. | NOEC | 9,96 mg/l |
| Methanol | 67-56-1 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage | NOEC | 122 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|------------------------------|-------------|--|---------|---------------------------------------|--|--|
| Dimethylglutarat | 1119-40-0 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 14 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 90 %BSB/ThB SB | OECD 301C - MITI (I) |
| Dipropylglykoldimethyl ether | 111109-77-4 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | CO ₂ - Entwicklungstest | ≤32 %CO ₂ Entwicklung/T hCO ₂ Entwicklung | OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO ₂ - Entwicklungstest |

3M(TM) Scotchcal(TM) Graffiti-Farbenentferner

| | | | | | | |
|---------------------------------|-------------|--|------------------|--|-------------------|---|
| Dipropylenglykoldimethyl ether | 111109-77-4 | experimentell Im Wasser inhärente biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff | 25 %Abbau von DOC | OECD 302B Inhärente biologische Abbaubarkeit: Zahn-Wellens/EMPA Test |
| Dimethyladipat | 627-93-0 | Abschätzung biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff | 97 (Gew%) | Keine Standardmethode |
| Dimethylsuccinat | 106-65-0 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | CO ₂ -Entwicklungstest | 74.1 (Gew%) | OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO ₂ -Entwicklungstest |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | 34590-94-8 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 75 %BSB/ThB SB | OECD 301F Manometrischer Respirometer Test |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | 112-34-5 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 92 %BSB/ThB SB | OECD 301C - MITI (I) |
| Hydroxypropylmethylcellulose | 9004-65-3 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Isotridecanol, ethoxyliert | 69011-36-5 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Methanol | 67-56-1 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 14 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 92 %BSB/ThB SB | OECD 301C - MITI (I) |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|---------------------------------|-------------|---|------------------|---------------------------------------|------------------|--|
| Dimethylglutarat | 1119-40-0 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 0.49 | Keine Standardmethode |
| Dipropylenglykoldimethyl ether | 111109-77-4 | experimentell BCF - Regenbogenforelle | 43 Tage | Bioakkumulationsfaktor | 4 | OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test |
| Dipropylenglykoldimethyl ether | 111109-77-4 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 0.42 | OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode) |
| Dimethyladipat | 627-93-0 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 1.4 | Keine Standardmethode |
| Dimethylsuccinat | 106-65-0 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 0.33 | Keine Standardmethode |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | 34590-94-8 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 0.0061 | Keine Standardmethode |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | 112-34-5 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 1 | OECD 117 log Kow HPLC Methode |
| Hydroxypropylmethylcellulose | 9004-65-3 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Isotridecanol, ethoxyliert | 69011-36-5 | Labor BCF - Fettköpfige Elritze | 72 Std. | Bioakkumulationsfaktor | 232.5 | Keine Standardmethode |
| Methanol | 67-56-1 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | -0.77 | Keine Standardmethode |

12.4. Mobilität im Boden

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|--------------------------------|-------------|---------------|-----------|----------|----------------------|
| Dipropylenglykoldimethyl ether | 111109-77-4 | experimentell | Koc | 24 l/kg | OECD 106 Adsorption/ |

| | | | | | |
|---------------------------|----------|-------------------------------|-----|----------|--|
| ther | | Mobilität im Boden | | | Desorption nach einer Schüttelmethode (Batch Equilibrium Method) |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | 112-34-5 | modelliert Mobilität im Boden | Koc | 4,4 l/kg | Episuite™ |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Bitte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung durch (Sonderabfall-) Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch (Sonderabfall-) Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

- 070104* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 140603* andere Lösemittel und Lösemittelgemische
- 200113* Lösemittel

Die Entsorgung muss durch einen berechtigten Betrieb zur Sonderabfallentsorgung stattfinden, der Abfallcode muss dabei angegeben werden. Eine Liste mit den entsprechenden Betrieben finden Sie unter www.veva-online.ch.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

| | Straßenverkehr (ADR) | Luftverkehr (ICAO TI /IATA) | Seeverkehr (IMDG) |
|---|--|--|--|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| 14.5. Umweltgefahren | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| Kontrolltemperatur | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| Notfalltemperatur | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| ADR Klassifizierungscode | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| IMDG Trenngruppe | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des "Korea Chemical Control Act" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Für weitere

Informationen kontaktieren Sie die Verkaufsniederlassung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des australischen "National Industrial Chemical Notification and Assessment Scheme (NICNAS)" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des japanischen "Chemical Substance Control Law" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen der philippinischen RA 6969 Anforderungen überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach CEPA überein. Dieses Produkt stimmt mit den Anforderungen der "Measures on Environmental Administration of New Chemical Substances" überein. Alle Inhaltsstoffe sind in dem chinesischen IECSC Verzeichnis enthalten oder davon ausgenommen. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

RICHTLINIE 2012/18/EU

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1
Keine

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

| Gefährliche Stoffe | Identifikator(en) | Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in | |
|--------------------|-------------------|---|-----------------------------|
| | | Betrieben der unteren Klasse | Betrieben der oberen Klasse |
| Methanol | 67-56-1 | 500 | 5000 |

Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Keine Chemikalien aufgelistet

VOC-Verordnung: Abgabepflichtig: 11%

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Liste der relevanten Gefahrenhinweise**

| | |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H301 | Giftig bei Verschlucken. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H311 | Giftig bei Hautkontakt. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H331 | Giftig bei Einatmen. |
| H370 | Schädigt die Organe. |

Änderungsgründe:

Abschnitt 9.1: pH-Wert - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 1.3: Adresse - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Signalwort - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 3.2: Gemische Tabellenspaltenüberschrift Gew.-% - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 3: Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 3.1: Stoffe - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Atemschutz Information - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Zündtemperatur - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Siedepunkt/Siedebereich - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.2.2: Verdampfungsgeschwindigkeit - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 9.1: Explosive Eigenschaften - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 9.1: Untere Explosionsgrenze (UEG) - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Obere Explosionsgrenze (OEG) - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Flammpunkt - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Kinematische Viskosität - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 9.1: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Oxidierende Eigenschaften - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 9.1: pH-Wert - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 9.2: Sonstige Angaben - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Relative Dichte - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser) - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Löslichkeit in Wasser - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Dampfdichte - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 9.1: Dampfdichte - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 9.1: Viskosität - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11: Informationen zur Einstufung und den toxikologischen Angaben in Abschnitt 11 - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzellmutagenität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Augenkontakt - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Hautkontakt - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.2: Angaben über sonstige Gefahren - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11: Informationen zur Reproduktionstoxizität - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.6: Endokrinschädliche Eigenschaften - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 12.7: Andere schädliche Wirkungen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12: Herstellerkontakt - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: Weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN). - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14.5: Umweltgefahren - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: Angaben zum Transport - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14.2: Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: internationalen Übereinkommen - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 15.1: Rechtsvorschriften - Chemikalienregister - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 15.1: RICHTLINIE 2012/18/EU - Seveso Stoffe - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.3: Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden. - Informationen wurden hinzugefügt.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

3M Schweiz: Sicherheitsdatenblätter sind unter www.3m.com/ch abrufbar.